



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 24. Oktober 2014/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2014 / 54

Hertensteinstrasse, Nussbaumen: Verpflichtungskredit von CHF 1'072'000 für die Sanierung und den Ausbau der Wasserversorgung

Das Wichtigste in Kürze

Die Kantonsstrasse K427 (Hertensteinstrasse) zwischen Nussbaumen und Hertenstein ist in einem schlechten Zustand und muss im Rahmen des kantonalen Strassenunterhaltsprogramms saniert werden. Zusammen mit weiteren Werkleitungsbetreibern plant die Gemeinde die Sanierung und den Ausbau des Wasserversorgungsnetzes im Projektperimeter.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts wird die Versorgungssicherheit erhöht, der Löschschutz verbessert und der Werterhalt der kommunalen Infrastrukturen gewährleistet.

Die Realisierung ist zusammen mit dem kantonalen Strassenbauprojekt für 2016/2017 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'072'000, inkl. MwSt, für die Sanierung und den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen, im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenbauprojekt Hertensteinstrasse K427, wird bewilligt (Preisstand 3. Quartal 2014).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Sanierung und Ausbau Wasserversorgungsanlagen Hertensteinstrasse in Nussbaumen folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenbauprojekt Hertensteinstrasse K427 erhalten die Werke Gelegenheit, gemeinsam in koordinierter Bauweise, zeit- und kostensparend ihre Anlagen zu sanieren, zu modernisieren und auszubauen.

Aufgrund des Standorts des Reservoirs Grüt überschneiden sich zwischen Hertenstein und Nussbaumen hydraulisch bedingt zwei verschiedene Druckzonen der Wasserversorgung. Das heisst, dass über weite Strecken parallel zwei Wasserleitungen verlaufen: Eine Transportleitung der Haupt- und eine Versorgungsleitung der Hochzone Stieg-Hertenstein.

Diese Leitungen müssen teilweise altersbedingt, teilweise aus hydraulischen Gründen und teilweise aufgrund technischer oder rechtlicher Erfordernisse (z. B. Löschschutz) erneuert werden.

2 Projekt

Weil die Leitungen der Hochzone Stieg-Hertenstein im Abschnitt Nussbaumen in einem guten Zustand sind, werden daran lediglich einige technisch notwendige Anpassungen vorgenommen. So muss die Leitung beispielsweise im Bereich des vergrösserten Nüechtal-Bachdurchlasses örtlich auf ein tieferes Niveau verlegt werden und es müssen zur Sicherstellung des Löschsutzes einige Hydrantenzuleitungen vergrössert werden.

Ebenfalls zur Sicherstellung des gesetzlichen Löschsutzes muss die bestehende Leitung DN 125 zwischen der Einmündung Ebnihofstrasse und Hertenstein durch ein grösseres Rohr FZM DN 200 ersetzt werden.

Die Leitungen der Hauptzone haben ein hohes Alter erreicht, das Risiko von Leitungsbrüchen ist unverantwortbar. Sie müssen durch neue Rohre FZM DN 200 ersetzt werden. Teilweise erfolgt dies kosten- und zeitsparend grabenlos im Zieh-Schneid-Verfahren, teilweise in konventioneller Bauweise.

Weil die bestehende Leitung für die Wasserversorgung von grosser Bedeutung ist, aber nur schwer zugänglich unter der Treppe der Fliederstrasse verläuft, soll das Netz durch eine neue Leitung in der Hertensteinstrasse ergänzt werden, wodurch die Versorgungssicherheit im Fall eines Schadens massgeblich erhöht wird.

2.1 Übrige Werkleitungen

Nebst den Gemeindewerken Wasser und Kanalisation haben auch die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS, upc cablecom und die Fernwärme Siggenthal AG Bedarf zur Erneuerung und zum Ausbau ihrer Werkleitungen angemeldet. Seitens des Kantons werden auf der ganzen Baulänge zwei Medienrohre für die Steuerung der Verkehrsleitsysteme eingelegt. Die Regionalwerke AG Baden (Erdgas) und die Swisscom (Telekommunikation) beteiligen sich voraussichtlich nicht am Projekt.

3 Kosten

Gemäss Ingenieurprojekt muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Kredit zu Lasten Wasserversorgung	CHF
Landerwerb	2'600
Baukosten	892'600
Honorare	96'300
Übrige Kosten	1'100
Total netto exkl. MwSt.	992'600
MwSt./Rundung	79'400
Total netto inkl. MwSt.	1'072'000

Im Aufgaben- und Finanzplan der Wasserversorgung sind für dieses Vorhaben in den Jahren 2015 bis 2018 Beträge in der Höhe von CHF 1'130'000 vorgesehen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung ist vorsteuerabzugsberechtigt und somit von der Mehrwertsteuer befreit. Die Schlussabrechnung wird demnach um den Betrag von ca. CHF 79'400 entlastet.

Nach der Neuregelung der Subventionspraxis durch die Aargauische Gebäudeversicherung AGV werden seit 1. Januar 2013 keine Beiträge für Einzelmassnahmen an Wasserversorgungsanlagen mehr ausgerichtet.

4 Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)

Für die Investition müssen netto CHF 1'072'000 investiert werden. Die Investitionsfolgekosten zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

a) Kapitalfolgekosten	- Abschreibungsanteil (50 Jahre) - Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	CHF 21'440 CHF 14'740
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 5 % ²⁾	CHF 53'600
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	CHF --
Total		CHF 89'780

¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons werden 5 % ausgewiesen. Nachdem es sich um bestehende Anlagen handelt, wird tatsächlich nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.

³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

5 Bauablauf, Termine

Bevor das Werkleitungsprojekt realisiert werden kann, muss das Bewilligungsverfahren für das kantonale Strassenbauprojekt inkl. Landerwerb durchgeführt werden. Dies wird mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Danach können die Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden, woraufhin der Termin für den Baubeginn festgesetzt wird. Im Idealfall erfolgt die Realisierung 2016 bis 2017.

Die Bauarbeiten werden rund 14 bis 16 Monate dauern. Sie erfolgen etappenweise, koordiniert mit dem Strassenbauprojekt und den übrigen Werkleitungsbauten, so dass die Zufahrt zu den Liegenschaften wenn überhaupt, dann nur kurzfristig eingeschränkt werden muss. Es ist vorgesehen, eine grossräumige Umfahrung via Ennetbaden und Ehrendingen zu signalisieren, um den Baustellenbereich möglichst vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Eine Vollsperrung wird nicht in Betracht gezogen.

Aktenauflage Gesamtprojekt Hertensteinstrasse:

Aktenauflage	Nr. 1	Ausführliche Projektbeschreibung (PA vom 27.10.2014 mit Projektgenehmigung GR)
	Nr. 2	Kostenübersicht mit Erläuterungen
	Nr. 6	Bauprojekt Werkleitungen Abschnitt Häfeler mit Techn. Bericht und KV
	Nr. 7	Bauprojekt Werkleitungen Abschnitt Hertenstein mit Techn. Bericht und KV

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Giandico-Hächler